

Klage gegen Planfeststellung

Gang nach Leipzig alternativlos



VON ANDREAS HÖPPNER

Die Stadt Fehmarn vollzieht ein weiteres Mal den einzig richtigen Schritt und zieht vors Gericht. Sie erhebt Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss Schiene für den Abschnitt Fehmarn. Nur so kann sie die berechtigten Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger geltend machen. In diesem Fall hat sie zusätzlich den Wasserbeschaffungsverband an ihrer Seite, dem in Sorge um die Sicherstellung der Wasserversorgung auf der Insel gar nichts anderes übrig bleibt, als vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu ziehen. Die Klage ist alternativlos. Denn bislang hat die Deutsche Bahn als Vorhabenträger des Schienenausbaus der Hinterlandanbindung alles andere als ein gesteigertes Interesse entwickelt, die Sorgen des Wasserbeschaffungsverbandes ernst zu nehmen und auf diese einzugehen. Dabei geht es um die Sicherung kritischer Infrastruktur.

Andere berechtigte Bedenken, die von den betroffenen Kommunen Fehmarn und Großenbrode schon seit Jahren gebetsmühlenartig vorgebracht werden – darunter die geplante temporäre Anbindung der

Fehmarnsundbrücke an die neue Trasse sowie ihre Elektrifizierung – spielten im teflonbeschichteten Abwägungsprozess des Eisenbahnbundesamtes keine Rolle. Allein die Überlegung, die Fehmarnsundbrücke vorsorglich befristet anzubinden, um ab 2029 eine elektrifizierte Verbindung sicherzustellen, sollte der Sundtunnel nicht rechtzeitig fertig werden, um die Anbindung dann wieder abzureißen, ist an Absurdität kaum zu überbieten.

Am Baurecht für den Ausbau der Schiene ist in Leipzig nicht mehr zu rütteln. Es kann aber erreicht werden, dass die Deutsche Bahn zu Zugeständnissen bereit ist, möglicherweise schon durch die Ankündigung der Klage. Die Stadt Fehmarn hat bereits Erfolge vor Gericht erstritten. Dazu zählen die Sicherstellung der Finanzierung der hauptamtlichen Feuerwache durch das Land oder auch die Auflage, dass der Güterverkehr auf der Schienenhinterlandanbindung erst mit vollständigem Lärmschutz aufgenommen werden darf.

Die Stadt Fehmarn ist vor Gericht ein nicht zu unterschätzender Gegner.